

**73. ASMK
am 06. und 07. November 1996
in Braunschweig**

TOP 6.3

Entlastung der sozialen
Sicherheitssysteme durch
präventiven Gesundheits-
schutz am Arbeitsplatz

Antrag
Schleswig-Holstein, Hessen,
Mecklenburg-Vorpommern

Beschluß:

Die Konferenz der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder (ASMK) unterstreicht die Bedeutung eines modernen Arbeitsschutzes für die Beschäftigten, die Betriebe, für die Volkswirtschaft und die sozialen Sicherungssysteme der Bundesrepublik Deutschland. Präventiver Arbeitsschutz sichert die Gesundheit der Beschäftigten, die Produktivität der Betriebe und damit auf Dauer Arbeitsplätze. Er ist somit ein wesentlicher Eckpfeiler des Wirtschaftsstandortes Deutschland.

Mit dem neuen Arbeitsschutzgesetz und mit dem Unfallversicherungs-Einordnungsgesetz sind die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine weitere Verbesserung des Gesundheitsschutzes in der Arbeitswelt in Übereinstimmung mit der Europäischen Union geschaffen worden.

Damit haben alle an der Neugestaltung des Arbeitsschutzrechts Beteiligten ein positives Signal gesetzt.

Die ASMK fordert alle Verantwortlichen auf, in ihren Anstrengungen zur Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheitsschutz in der Arbeitswelt nicht nachzulassen, sondern sie weiter zu verstärken. Dabei sind die wesentlichen Zielsetzungen:

- Der ganzheitliche Ansatz, der Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz umfassend im Sinne einer Förderung von Vorsorge und Schutz der Gesundheit des arbeitenden Menschen im Zusammenhang mit allen arbeitsrelevanten Faktoren versteht.

- Die präventive Ausrichtung mit dem Ziel, Risiken und Belastungen frühzeitig zu erkennen und zu beseitigen.
- Die innerbetriebliche Beteiligungsorientierung, die das initiativ Mitgestalten durch die Beschäftigten ebenso bedeutet, wie enge Zusammenarbeit zwischen Beschäftigten, Unternehmensleitung und Arbeitsschutzfachkräften.
- Die übergreifende Kooperationsorientierung, mit der durch Zusammenarbeit aller Akteure innerhalb und außerhalb des dualen Systems bei klar abgegrenzten Aufgabenfeldern alle Kräfte auf das Ziel „gesunde Beschäftigte“ konzentriert werden.
- Ein integriertes Arbeitschutzmanagement, mit dessen Hilfe die Häufigkeit von Krankheiten und Unfällen minimiert, die Anlagensicherheit und -verfügbarkeit nachhaltig verbessert und die turnusmäßigen Einzelprüfungen der Aufsichtsbehörden im Wege der „responsible care“ der Betriebe z.B. durch betriebsinterne Audits verringert werden.
- Die Neudefinition staatlicher Verantwortung im Arbeitsschutzsystem bedeutet: der Staat neben seiner überwachenden Funktion vor allem auch als Initiator, Moderator und Koordinator.
- Eine effiziente Arbeitsschutzverwaltung, die die neuen Ansätze und Strategien aufgreift, sie erfolgsorientiert anwendet und sich auf Problemschwerpunkte konzentriert, darüber hinaus auf die Weiterentwicklung beratender, steuernder und fördernder Arbeitsschutzstrategien.

Die europäische Dimension gibt dabei die Impulse für einen Grundkonsens über Bedeutung, Aufgaben und Ziele des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Der europäische Binnenmarkt muß allen Anbietern und Konkurrenten Transparenz, Rechtssicherheit und gleichwertige Standortfaktoren bieten. Diese Impulse sind auch ein Beitrag dazu, Produktionsbedingungen vor dem Hintergrund eines transnationalen Wettbewerbs zu vereinfachen und zu vereinheitlichen.

Begründung:

Ein moderner, kooperativer und betriebsnah gestalter präventiver gesundheitlicher Arbeitsschutz kann betriebliche und volkswirtschaftliche Potentiale in mehrstelliger Milliardenhöhe und somit erhebliche Einsparpotentiale zur Entlastung der sozialen Sicherungssysteme und zur Sicherung des Wirtschaftsstandorts Deutschland mobilisieren.

1994 gingen immer noch ca. 574 Mio. Fehltag, das sind ca. 1,6 Mio. Arbeitsjahre durch Arbeitsunfähigkeit verloren. Deutsche Unternehmen zahlen jährlich ca. 60 Milliarden DM allein an Lohn- und Gehaltsfortzahlung. Hinzu kommen mindestens 30 Milliarden DM für Ersatzkräfte, Terminüberschreitung und für Produktionsausfall. Viele dieser Fehltag und damit der unternehmerischen Kosten sind durch die Arbeitsbedingungen mitverursacht. Man schätzt z.B., daß etwa 33 % der Muskel- und Skeletterkrankungen und 25 % der Krankheiten der Atemwege durch Arbeitsbedingungen verursacht werden. Diese Erkrankungen machen nach Modellrechnungen der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 42,8 % aller Erkrankungen aus, die zur Arbeitsunfähigkeit führen.

Die gesetzliche Unfallversicherung wendet derzeit noch jährlich mehr als 20 Mrd. DM für den finanziellen Ausgleich der Folgen von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten auf. Arbeitsbedingte Fehlzeiten. Frühinvaliddiät und Frühverrentung belasten die übrigen Sozialversicherungsträger mit weiteren Milliardenbeiträgen.

Präventiver gesundheitlicher Arbeitsschutz soll daher bei

- wachsender Belastung für Unternehmen durch krankheitsbedingte Folgekosten und für Beschäftigte durch Sozialversicherungsbeiträge sowie
- steigenden durch internationale Globalisierung der Märkte ausgelösten Wettbewerbsdruck eine wesentliche Hilfe darstellen. Arbeitsschutz kann als integraler Bestandteil moderner betriebswirtschaftlicher Strategien einen wichtigen Beitrag zu struktureller Erneuerung und Innovation in den Betrieben leisten.

Eine zukunftsichernde Arbeitsschutzpolitik heißt:

- Rückgang von Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Erkrankungen
- Absenkung von Krankheitszeiten, Unfall- und Sterbequoten
- geringere Inanspruchnahme sozialer und medizinischer Leistungen
- Senkung von Beiträgen zur Sozialversicherung und Senkung betriebswirtschaftlicher Kosten
- Steigerung der Motivation der Beschäftigten.

Gesunde, qualifizierte, flexible und innovative Mitarbeiter sind in Zeiten zunehmenden Konkurrenzdrucks ein wertvoller betrieblicher Produktionsfaktor.

Arbeits- und Gesundheitsschutz als Wettbewerbselement

Moderne Arbeitsschutzstrategien lösen nicht nur durch Einsparung betrieblicher Gesundheitskosten Wettbewerbsvorteile aus. In den Betrieben fand in den letzten Jahren ein Prozeß struktureller Erneuerung statt. Neue übergreifende betriebliche Organisationsstrukturen und an konkreten Unternehmenszielen orientierte neue Ansätze (z.B. Lean Management, Total Quality) erfordern die Integration des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in den betriebswirtschaftlichen Prozeß. Dabei können Arbeits- und Gesundheitsschutz den Unternehmen ökonomische Vorteile bringen. Dies setzt voraus, daß innerbetrieblich mit Hilfe eines modernen Arbeitsschutzmanagements vorhandene Schwachstellen systematisch analysiert und beseitigt werden. Hierzu können auch von der Arbeitsschutzverwaltung bereits entwickelte Instrumente zur eigenverantwortlichen systematischen Erfassung und ganzheitlichen Beurteilung der Arbeitsbedingungen beitragen, ebenso zur Etablierung einer effektiven Arbeitsschutzorganisation. Instrumente dieser Art helfen den Betrieben - und hier insbesondere den Klein- und Mittelbetrieben - ihre Arbeitsabläufe und Produktionsergebnisse erheblich zu optimieren und die Produktivität des Unternehmens insgesamt zu steigern.

Ein an diesen Zielen ausgerichtetes Arbeitsschutzmanagement ist verknüpfbar mit anderen Strategien, wie Qualitätssicherung, Investitionsplanung und Personalentwicklung. Daraus können sich insgesamt Synergieeffekte ergeben, die zu einer verbesserten Ressourcennutzung und damit zu größerer Wirtschaftlichkeit führen.

Betriebliche Arbeitsschutzmanagementmethoden verändern auch die Aufgabenstellung der Arbeitsschutzverwaltung. Nicht mehr die eher ineffiziente Einzelfallüberwachung darf die künftige Arbeitsweise der Arbeitsschutzverwaltung bestimmen, sondern vielmehr die Systemüberwachung, die Kontrolle des Arbeitsschutzmanagementsystems und die gesundheitsorientierte Beratung. Trotz knapper personeller Ressourcen kann damit ein besseres Gesamtergebnis für das Ziel „Gesundheit der arbeitenden Menschen“ erreicht werden.

Beteiligungsorientierung und Kooperationsmodelle im Arbeitsschutz

Die Beschäftigten kennen am besten die Schwachstellen und Gefahren an ihren Arbeitsplätzen. Durch weitgehende Anhörungs- und Beteiligungsrechte müssen sie ihre Erfahrungen aus der täglichen Arbeit in betriebliche Arbeitsschutzentscheidungen einbringen können. Darüber hinaus sollen sie Selbstverantwortung zeigen und dementsprechende Gestaltungsmöglichkeiten für den Gesundheitsschutz an ihrem Arbeitsplatz nutzen können.

Moderne Organisationsprinzipien und -grundsätze, genutzt für den Arbeitsschutz bedeuten Effizienzsteigerung wie in allen anderen Fällen des betrieblichen Arbeitslebens auch. Sicherheits- bzw. Gesundheitszirkel, betriebliche Gesundheitsförderung - z.B. initiiert von gesetzlichen Krankenkassen - unterstützende Informationen über betriebliche Krankheitsdaten und spezifische Angebote zur Gesundheitsförderung leisten einen präventiven und beteiligungsorientierten Beitrag zum Gesundheitsschutz im Betrieb. Gesundheit setzt einen ganzheitlichen Ansatz voraus, der durch Institutionen gefördert wird, die durch Unterstützung, Information, Beratung und Qualifizierung betriebliche Maßnahmen begleiten und flankieren.

Auch die Mitverantwortung der Arbeitnehmer für ihre eigene Gesundheit hat einen besonderen Stellenwert.

Dem Staat muß nach wie vor die Verantwortung für den rechtlichen Rahmen und die Sanktion im Falle von Regelverstößen verbleiben. Vorrangig aber hat der staatliche Arbeitsschutz durch flexible Vorgaben, Beratung und der Kooperation mit den Betroffenen dafür Sorge zu tragen, daß insbesondere Regelverstöße durch eine verstärkte Eigeninitiative in den Betrieben im Vorfeld verhindert werden. Beratung und Kooperation sowie Initiierung beteiligungsorientierter Prozesse im Arbeitsschutz stehen somit vor der Sanktion. Eine Form dauerhafter Kooperation in der Region ist erprobt, z.B. der „Runde Tisch - Gesundheitsschutz in der Arbeitswelt“, an dem Vertreter regionaler Einrichtungen, Verbände und Betriebe Problemschwerpunkte des Arbeitsschutzes beraten und gemeinsame regionale Aktivitäten entwickeln. Staatliche Überwachungsprogramme sollen problemspezifische Kooperationen auslösen, insbesondere auch mit Gewerkschaften und Verbänden der betroffenen Bereiche, die ihrerseits ihre Mitglieder im Sinne vereinbarter oder notwendiger Zielsetzungen erreichen können.

Rolle des Staates im Arbeitsschutz

Beim Arbeitgeber liegt die Hauptverantwortung für die Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Für die Entwicklung eines modernen Arbeitsschutzsystems in der Bundesrepublik Deutschland trägt jedoch der Staat die Gesamtverantwortung. Er hat auch dazu beizutragen, daß unser System der sozialen Sicherung stabilisierende und standortkonsolidierende Effizienzreserven durch verbesserte gesundheitliche Bedingungen an den Arbeitsplätzen mobilisiert werden. Dazu brauchen die Unternehmen ein einheitlich geltendes und überschaubares gesetzliches Regelwerk, das eine rationale Planung und Überwachung des betrieblichen Arbeitsschutzes ebenso ermöglicht, wie die Wahrnehmung der unternehmerischen Verantwortung.

Mit dem Arbeitsschutzgesetz ist die rechtliche Grundlage für einen präventiven Arbeitsschutz geschaffen worden. Bei einer konsequenten Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes kann es deutliche Verbesserungen im betrieblichen Arbeitsschutz geben.

Die unternehmerische Verantwortung für den Arbeitsschutz wurde in dem Gesetz deutlich hervorgehoben. Durch die Gleichbehandlung aller Beschäftigten und aller Betriebe und Verwaltungen wird der Arbeitsschutz insgesamt gestärkt.

Auf der Basis des zwischen Bund und Ländern im Gesetzgebungsverfahren zum Arbeitsschutzgesetz erreichten Kompromisses müssen jetzt schrittweise die weiterhin bestehenden speziellen Arbeitsschutzvorschriften und das dazu gehörende Regelwerk überprüft und in ein überschaubares Arbeitsschutzregelsystem überführt werden.

Mit Hilfe einer modernen Arbeitsschutzgesetzgebung steuert der Staat den Modernisierungs- und Ökonomisierungsprozeß in nationaler und europäischer Dimension mit. Es ist Aufgabe des Staates, Arbeitsschutz als positiven Wettbewerbsfaktor sowohl aus humaner wie aus ökonomischer Sicht offensiv zu begründen und zu entwickeln. Eine wesentliche Aufgabe staatlicher Arbeitsschutzpolitik besteht zugleich darin, die staatliche Aufsicht in ihrer überwiegend auf Einzelfallüberwachung angelegten Arbeitsweise zu reformieren. Dafür haben zahlreiche Bundesländer bereits Reformansätze entwickelt.

Staatliche Arbeitsschutzpolitik ist damit ein Steuerungselement für den rationellen Einsatz von Ressourcen und die Effektivierung sowohl unternehmerisch-wirtschaftlichen wie auch staatlichen Handelns. Staatliche Arbeitsschutzpolitik kann durch klare gesetzliche Regelungen die gesundenheitlichen Anforderungen am Arbeitsplatz sinnvoll mit ökonomisch notwendigen Anstößen für Unternehmen verzahnen und damit einem modernen Arbeitsschutzmanagement den Weg bereiten.

16 : 0 : 0